

KLAEDTKE, ANFÄNGERKLAUSUR – ÖFFENTLICHES RECHT: GRUNDRECHTE – STERBEHILFE FÜR STRAFGEFANGENE

JuS 2024, 37 – Klausurbewertungsbogen

In dieser Tabelle sind die Problemfelder der Klausur aufgeführt und mit Punkten versehen. Daneben befindet sich ein Feld, in das der Korrektor eintragen kann, warum seine Bewertung von der jeweiligen Höchstpunktzahl abweicht.

Die Note kann von der Summe der erreichten Teilpunkte abweichen, da auch weitere Faktoren wie Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. sowie auch die Behandlung der nicht als Problemfeld aufgeführten Rechtsfragen zu berücksichtigen sind.

Ein Bewertungsbogen ist natürlich nur eine von vielen Benotungstechniken. In diesem Sinne ist die nachfolgende Tabelle nur ein unverbindlicher Vorschlag. Jeder Einzelne kann sie für die selbstkritische Prüfungsvorbereitung nutzen und mit ihrer Hilfe die Stärken und Schwächen der eigenen Klausurbearbeitung erkennen.

Gliederung	Problemfeld	Punkte		Begründung für Abweichung
		max.	erreicht	
A II	Beschwerdefähigkeit Strafgefangener	1		
B I 2	Eröffnung des sachlichen Schutzbereichs des allgemeinen Persönlichkeitsrechts (Art. 2 I iVm Art. 1 I GG): - freie Entscheidung einer Person, ihr Leben zu beenden - Schutzbereichsausnahme aufgrund der Wertung des Art. 102 GG (Verbot der Todesstrafe)?	4		
B II	Ablehnung der Genehmigung als Eingriff, da Genehmigung Wiederherstellung der grundrechtlich geschützten Freiheit dient	1		
B III 3	Prüfungsmaßstab des BVerfG	1		
B III 3 a	Legitime Ziele für die Genehmigungsversagung (Schutzpflicht gegenüber Strafgefangenen [Art. 2 II 1 GG]; ausführliche Prüfung unter Berücksichtigung der grundsätzlichen Grundrechtsverpflichtung des Staates, ob die Gewissensfreiheit der JVA-Bediensteten betroffen ist)	5		
B III 3 c	Erforderlichkeit (Diskussion milderer Mittel wie zB Genehmigungserteilung abhängig von Auflagen)	1		
B III 3 d	Strukturierte Angemessenheitsprüfung (Abwägung des Rechts auf selbstbestimmtes Sterben mit der staatlichen Schutzpflicht, der Sicherheit der JVA und der Gewissensfreiheit der Bediensteten)	5		
Summe:		18		
Punkt-korrektur	- Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. - Weitere Rechtsfragen - Gesamteindruck	± 4		

Note:

--

Bemerkungen des Korrektors: